

A b d r u c k

Niederschrift

über die **öffentliche** Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz
von Montag, den **03.05.2004**,
im Besprechungsraum der Müllumladestation Erlenbach a.Main

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:30 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Schwing.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Frau Gabriele Almritter
Herr Erwin Dotzel
Frau Ellen Eberth
Herr Dr. Hans Jürgen Fahn
Herr Bruno Fischer
Herr Michael Günther
Herr Ferdinand Kern
Herr Jürgen Reinhard
Herr Berthold Rüth
Frau Monika Schuck
Frau Gabriele Weber

Stellv. Ausschussmitglied

Herr Ulrich Frey

Entschuldigt fehlte:

Ausschussmitglied

Frau Petra Münzel

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Frau Ruth Heim, Amtfrau
Frau Cornelia Huber, Regierungsrätin
Herr Wolfgang Röcklein, Regierungsamtmann
Herr Gerhard Rüth, Verwaltungsamtsrat
Herr Kai Strüber, Technischer Oberinspektor
Frau Ursula Mottl, Schriftführerin

Bereits um 14.00 Uhr trafen sich die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz auf der Klärschlammdeponie Schippach. Sie erhielten dort von Herrn Burkhard vom Büro ICP, Karlsruhe, und Herrn Pflaumann von der TD Umwelttechnik GmbH & Co. KG, Wentorf, Informationen über den Stand der Vorbereitungen für das Aufbringen der Oberflächenabdichtung.

Landrat Schwing machte dabei deutlich, dass die Klärschlammdeponie Schippach den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz und die Landkreisverwaltung noch einige Zeit beschäftigen werde, weshalb es wichtig sei, sich ein Bild vor Ort zu machen.

Im Anschluss daran besichtigten die Mitglieder des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz die Einrichtungen der Müllumladestation Erlenbach a.Main.

Für die anschließende Sitzung galt folgende

Tagesordnung:

- 1 Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2004
- 2 Überblick über die Anzahl der Kleinanlieferer auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main
- 3 Information über den Stand der bundesdeutschen Elektronikschrottregelungen und die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg
- 4 Zustimmung zum Abschluss einer vorläufigen Abstimmungserklärung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung mit der Interseroh GmbH
- 5 Behandlung der Überschüsse der kommunalen Abfallwirtschaft (ohne Klärschlammdeponie Schippach)

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 16.03.2004

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Natur- und Umweltschutz vom 16.03.2004 wurden innerhalb der 14-tägigen Frist keine Einwendungen erhoben. Sie gilt daher als anerkannt.

Tagesordnungspunkt 2:

Überblick über die Anzahl der Kleinanlieferer auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main

Unter Hinweis auf die allen Ausschussmitgliedern ausgehändigten Statistiken gab Regierungsamtmann Röcklein einen Überblick über die Anzahl der Kleinanlieferer auf der Müllumladestation Erlenbach a.Main in den Jahren 1998 bis April 2004. Er bemerkte in diesem Zusammenhang, dass für das Jahr 2004 mit einer Steigerung der Anlieferungen auf ca. 47.800 gerechnet werde.

Tagesordnungspunkt 3:

Information über den Stand der bundesdeutschen Elektronikschrottregelungen und die Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg

Regierungsamtmann Röcklein erinnerte daran, dass dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz bereits berichtet worden sei, dass die Europäische Union am 27.01.2003 die beiden Richtlinien über

- die Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (2002/95/EG)
- Elektro- und Elektro-Altgeräte (2002/96/EG)

erlassen habe. Deren Umsetzung in nationales Recht sei bis 13.08.2004 vorgegeben.

Inzwischen liege ein Arbeitsentwurf der vorgesehenen deutschen Regelungen vor, der den Landkreis Miltenberg als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger in folgenden Punkten treffen:

1. Information und Beratung der privaten Haushalte und des Gewerbes.
2. Errichtung mindestens einer Sammelstelle oder alternativ eines Holsystems. Hierzu sei klar zu sagen, dass nach heutigem Diskussionsstand für den Landkreis Miltenberg eine Sammelstelle nicht ausreichen werde.
3. **Entgeltfreie** Entgegennahme von Geräten aus privaten Haushalten einschließlich der Geräte, die über den Handel zurückfließen; gleiches gelte für Geräte aus dem Kleingewerbe. Bereitstellung der Altgeräte in sieben Fraktionen jeweils in Großcontainern von 30 cbm je Fraktion, zur Abholung durch die Industrie.

4. Wegfall des auf Elektroschrott entfallenden Teiles der Erlöse aus dem Verkauf von Altschrott.

Positiv sei anzumerken, dass der Landkreis Miltenberg nach heutigem Stand nicht für die Erreichung der Rücklaufquote von 4 kg/Einwohner einstehen müsse.

An den von uns zu benennenden Sammelstellen müsse mit hohem Aufwand gerechnet werden. Da die Industrie 14 Tage Zeit habe, gemeldete volle Container abzuholen, werde von erforderlichen Standflächen für bis zu 21 Großcontainer ausgegangen. Das Personal des Landkreises Miltenberg werde den anliefernden Kunden desöfteren zur Hand gehen müssen. Das Beladen der Container selbst dürfen die Kunden aus Gründen der Unfallverhütung nicht selbst vornehmen. Dies müssen die Mitarbeiter des Landkreises übernehmen. Im Holsystem erfasste Geräte müssen von der beauftragten Sammelfirma in die Container verladen werden. Unklar sei noch, wer die Container und die Sondergebilde, die beispielsweise für Leuchtstoffröhren erforderlich seien, stelle.

Auch die Altschrottsammlungen des Landkreises Miltenberg seien von der Elektronikschrottverordnung betroffen, da ca. 50 % des Altschrottes aus Elektrogeräten bestehe. Damit sinken natürlich auch die bisher erzielten Schrotterlöse. Sollte sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz für ein Holsystem für Elektro-Altgeräte entscheiden, verringere dies die Aufwendungen nicht, da mindestens eine zentrale Sammelstelle und der damit verbundene Aufwand sowie der zusätzliche Sortieraufwand für die im Holsystem gesammelten Geräte anfallen.

Die Verwaltung werde daher folgende Planungen bzw. Prüfungen aufnehmen und die hierfür entstehenden Kosten ermitteln:

1. Erweiterung und Umbau des Wertstoffhofes Erlenbach a.Main zur Bewältigung der neuen Aufgabe.
2. Prüfung eines Holsystems, bestehend aus einer neuen sinnvollen Kombination der bisherigen Sperrmüll-, Altschrott- und Kühlgerätesammlung in beispielsweise
 - Sperrmüllsammlung (zweimal jährlich)
 - Altholzsammlung (einmal jährlich)
 - Altschrottsammlung (einmal jährlich)
 - Elektronikschrottsammlung (einmal jährlich)möglichst ohne zusätzliche Sammelkosten.
3. Prüfung eines erweiterten Bringsystems mit zusätzlichen Annahmestellen für Elektronikschrott im Landkreis Miltenberg, dessen Transport zur zentralen Sammelstelle in Erlenbach a.Main und den dortigen Umschlag des Elektronikschrottes.
4. Prüfung des zusätzlichen Personalaufwands des Landkreises Miltenberg für die verschiedenen Varianten.

Bereits vor zwei Jahren habe die Verwaltung ohne genaue Kenntnis der deutschen Regelungen aufgrund einer Umfrage des Deutschen Landkreistages versucht, die aus dieser neuen Aufgabe entstehenden Mehrkosten abzuschätzen. Damals seien die Mehrkosten mit aller Vorsicht unter Berücksichtigung der bisherigen Kosten für die Kühlgerätesammlung und der wegfallenden Erlöse für Altschrott auf 310.200,00 €/Jahr veranschlagt worden. Nachdem nun mehr bekannt sei, werde davon ausgegangen, dass dieser Betrag nicht ausreichen werde.

Der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz sollte heute frühzeitig über diese Entwicklung und die von der Landkreisverwaltung aufgenommenen Überlegungen und Planungen informiert werden. Für weitere Detailfragen stehe die Landkreisverwaltung jederzeit zur Verfügung.

Landrat Schwing sagte, es sei bedauerlich, dass die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger für immer mehr Dinge zuständig werden, die von allen Bürgern und Bürgerinnen mitfinanziert werden müssen, während die Verursacher immer mehr aus der Verpflichtung entlassen werden.

Kreisrat Kern bemerkte dazu, dass aufgrund entsprechender Urteile nichts gegen diese Tatsache unternommen werden könne. Unter Hinweis darauf, dass Container mit 30 cbm utopisch sein sollen, fragte er, ob es Überlegungen gebe, dies zu ändern.

Regierungsamtmann Röcklein teilte daraufhin mit, dass Container in der Regel 36 cbm Fassungsvermögen hätten. Bei Kühlgeräten sei es kein Problem, diese Container zu füllen, denn Kühlgeräte dürfen nicht gepresst werden, damit sie später recycelt werden können.

Landrat Schwing meinte, es wäre eine große Erleichterung, wenn Elektronikschrott von den Händlern zurückgenommen werden müsste. Dass dies nicht der Fall sei, liege an den Discountern.

Auf Befragen von Kreisrat Frey, ob über die kommunalen Spitzenverbände eine bessere Regelung erreicht werden könnte, teilte Landrat Schwing mit, dass hier EU-Regelungen umgesetzt werden müssen und die kommunalen Spitzenverbände nur ihre Stellungnahmen abgeben können.

Kreisrat Dotzel bemerkte, er halte die neuen Richtlinien grundsätzlich für richtig, die Abwicklung jedoch könne dem Landkreis Miltenberg nicht gefallen. Es sei nicht verständlich, dass, wenn Schrott Erlöse erziele, 0,80 €/cbm gezahlt werden müssen. Auf jeden Fall sollte versucht werden, Waschmaschinen beim Schrott zu belassen.

Unter Hinweis darauf, dass der Mülltransport per Bahn zum jetzigen Zeitpunkt kein Thema sei, sprach sich Kreisrat Dotzel dafür aus, die bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main vorhandene Fläche für eine Erweiterung des Wertstoffhofes zu nutzen. Eine Änderung der Sperrmüllabfuhr insofern, dass Sperrmüll künftig nur einmal jährlich abgefahren werde, hielt Kreisrat Dotzel für problematisch. Dies könnte höchstens für Schrott gelten.

Kreisrätin Almritter äußerte, sie könne sich noch nicht damit abfinden, dass die Abfälle aus dem Landkreis Miltenberg auch künftig nicht mit der Bahn zum Gemeinschaftskraftwerk Schweinfurt GmbH transportiert werden sollen. Sie wäre daher froh, wenn nach Alternativen gesucht würde, um die bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main vorhandene Fläche nicht verbauen zu müssen.

Landrat Schwing erklärte dazu, dass noch nichts entschieden sei. Was den Mülltransport per Bahn betreffe, müsse klar gesagt werden, dass die Deutschen Bahn AG hierfür kein nur annähernd wettbewerbsfähiges Angebot vorgelegt habe. Außerdem habe sie sich aus dem Güterverkehr im Landkreis Miltenberg fast ganz zurückgezogen. Wenn die Deutsche Bahn AG wieder Interesse am Güterverkehr hätte, wäre der Mülltransport per Bahn kein Problem. Die Landkreisverwaltung glaube aber nicht, dass dies in absehbarer Zeit der Fall sein werde. Im übrigen sei allen von Anfang an bekannt gewesen, dass sich der Mülltransport per Bahn nur rentiere, wenn er gemeinsam mit Aschaffenburg erfolgen würde. Nur denke in Aschaffenburg niemand daran.

Kreisrat RÜth gab zu bedenken, dass, wenn die Deutsche Bahn AG ein akzeptables Angebot vorlegen würde, die Container, die jetzt bei der Müllumladestation Erlenbach a.Main aufgestellt werden, wieder entfernt werden könnten.

Kreisrat Kern sprach sich dafür aus, die Möglichkeit des Müllferntransports per Bahn seitens des Landkreises Miltenberg mit der Stadt und dem Landkreis Aschaffenburg nochmals zu erörtern und das Ergebnis dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz mitzuteilen.

Kreisrat Dr. Fahn stimmte den Vorschlägen von Kreisrätin Almitter und Kreisrat Kern zu, wies jedoch auf das Gütertransportproblem im südlichen Teil des Landkreises Miltenberg hin.

Landrat Schwing sagte abschließend zu, dass dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz spätestens in der Herbst-Sitzung ein entsprechendes Konzept vorgelegt werde.

Tagesordnungspunkt 4:

Zustimmung zum Abschluss einer vorläufigen Abstimmungserklärung nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung mit der Interseroh GmbH

Amtfrau Heim wies darauf hin, dass sich der Ausschuss für Natur- und Umweltschutz bereits mehrfach mit der Abgabe von Abstimmungserklärungen für duale Systeme bzw. mit der Mitbenutzung von Landkreisgefäßen zur Entsorgung von Verpackungen befasst habe. So sei zuletzt am 08.10.2001 der Abgabe einer Abstimmungserklärung gegenüber der Fa. Landbell AG entsprechend dem vom Bayer. Landkreistag ausgearbeiteten Muster zugestimmt worden.

Nunmehr beabsichtige auch die Fa. Interseroh GmbH, Köln, ein System gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung zu installieren. Entsprechende Gespräche seien bereits mit dem Bayer. Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz geführt worden. Das Ministerium habe auch mit Schreiben vom 30.12.2003 festgestellt, dass das von der Fa. Interseroh GmbH geplante Konzept (Mitbenutzung vorhandener Erfassungs- und Verwertungsstrukturen für die Entsorgung von verbrauchten Verpackungen) nach einer summarischen Prüfung schlüssig erscheine, dass jedoch in jedem Fall die von der Verpackungsverordnung geforderte Flächendeckung des Systems erfüllt werden müsse.

Um diese Flächendeckung zu erreichen, habe die Fa. Interseroh GmbH mit Schreiben vom 03.02.2004 gebeten, eine entsprechende Abstimmungserklärung abzugeben, um damit die Bereitschaft des Landkreises Miltenberg zu einer Zusammenarbeit zu dokumentieren. Die Fa. Interseroh GmbH erkläre sich in der Abstimmungserklärung bereits dazu bereit, die zwischen dem Landkreis Miltenberg und der DSD AG getroffenen Vereinbarungen anzuerkennen und sich an den vereinbarten Nebenentgelten entsprechend ihrem Anteil zu beteiligen. Eine Abstimmungsvereinbarung, in der die genauen Modalitäten der Mitbenutzung festgelegt werden, wäre noch nach der Systemfeststellung und der Freistellung durch das StmUGV abzuschließen.

Nachdem der Wettbewerb bei der Entsorgung von Verpackungswertstoffen wünschenswert ist und durch den Abschluss der Abstimmungserklärung mit der Fa. Interseroh GmbH keine Nachteile für den Landkreis Miltenberg zu erwarten seien, werde vorgeschlagen, der vorliegenden Abstimmungsvereinbarung zuzustimmen.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde nach kurzer Beratung einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Der vorliegenden Abstimmungsvereinbarung gemäß § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung mit der Fa. Interseroh GmbH, Köln, wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5:

Behandlung der Überschüsse der kommunalen Abfallwirtschaft (ohne Klärschlammdeponie Schippach)

Regierungsamtmann Röcklein wies darauf hin, dass die Kreismülldeponie Guggenberg 1990 in Betrieb genommen worden sei. Zeitgleich sei begonnen worden, die Deponie entsprechend den Kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften abzuschreiben und für die später zu erwartenden Nachsorgekosten Rückstellungen anzusammeln. Allerdings hätten Rückstellungen erstmals in den Haushalt 1991 eingestellt werden können.

Ursprünglich seien die Nachsorgekosten durch eine Schätzung des Ing.Büros mit 5 Mio DM auch in den Kostenaufstellungen und Förderanträgen für die Deponie Guggenberg belegt gewesen. 1997 habe das Umweltamt die erforderlichen Rückstellungen auf 25 Mio DM geschätzt. Da sich die Kosten für Oberflächenabdeckungen generell reduziert hätten, seien die erforderlichen Rückstellungen einschließlich der Kosten für die damals noch nicht gebaute Sickerwasserreinigungsanlage 1999 auf 23 Mio DM geschätzt worden. Diese doch erheblichen Steigerungen der Rückstellungen für die Schließung der Deponie einschließlich der erforderlichen Nachsorgekosten für 50 Jahre seien ausschließlich durch die gestiegenen Umweltauflagen, insbesondere aufgrund der Technischen Anleitung Siedlungsabfall (TASi) aus dem Jahr 1993 bedingt gewesen. Gleichzeitig mit dieser Erkenntnis sei jedoch die Tatsache einher gegangen, dass die Müllmengen aufgrund des in Kraft getretenen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes deutlich zurückgehen. Damit sei die Schere zwischen den eigentlich erforderlichen Rückstellungen und den zu deren Ansammlung erforderlichen Gebühreneinnahmen immer weiter auseinander geklafft. Eine Erhöhung der Gebühren sei nicht denkbar gewesen, da dann eine weitere Abwanderung von Gewerbeabfällen das Problem sicherlich noch verschärft hätte.

Trotz dieser widrigen Umstände hätten bis 31.12.2003 2,038.893,82 € an Rückstellungen für die Kreismülldeponie Guggenberg angesammelt werden können. Parallel dazu hätten sich über die Jahre 1991 bis 2003 aus verschiedenen Haushaltsjahren Überschüsse angesammelt, die sich zum 31.12.2003 auf 2,830.141,35 € belaufen hätten.

Die Verwaltung schlage heute vor, zum 31.12.2003 alle bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen Überschüsse den Rückstellungen für die Kreismülldeponie Guggenberg zuzuschlagen. Dies wäre eine gerechte Lösung, da die Abfallgebührenzahler der Jahre 1990 bis 2003 damit ihren Beitrag für die Nachsorge der Kreismülldeponie Guggenberg leisten würden. Die Rückstellungen für die Kreismülldeponie Guggenberg betragen dann zum Stand 31.12.2003 4,869.035,16 € (= 9,523.005,05 DM).

Der Hinweis von Kreisrat Dotzel, dass ein Zinssatz von 3 % zu hoch sei, wurde von Landrat Schwing bestätigt und folgendes vorgeschlagen: Für die Jahre 1990 bis 1997 sollte bei einem Zinssatz von 3 % geblieben und ab 1998 auf 2 % heruntergegangen werden. Die angesammelten Rückstellungen sollten wie vorgeschlagen für die Kreismülldeponie Guggenberg aus-

gewiesen werden. Ab dem Jahr 2004 sollte der Zinssatz dann von Kämmerei, Revision und Abfallwirtschaft festgelegt werden. Sollte der Zinssatz in den Folgejahren geändert werden, müsse die Angelegenheit dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zur Entscheidung vorgelegt werden.

Auf die entsprechende Bitte von Kreisrat Dr. Fahn erklärte Regierungsamtmann Röcklein folgendes: In früheren Jahren sei es verboten gewesen, Rücklagen zu bilden. Erst seit drei Jahren dürfen für Deponien Sonderrücklagen gebildet werden.

Landrat Schwing teilte ergänzend mit, dass alles was in Sonderrücklagen festgelegt sei, Teil der allgemeinen Rücklage sei. Dieser Anteil werde mit Sonderverzinsung in Sonderrücklagen zurückgeführt, was sich für Kreishaushalt nachteilig auswirke.

Durch den Ausschuss für Natur- und Umweltschutz wurde sodann auf Vorschlag von Landrat Schwing einstimmig folgendes

b e s c h l o s s e n :

Die in der kommunalen Abfallwirtschaft des Landkreises Miltenberg in den Haushaltsunterabschnitten 7211, 7213, 7214 und 7215 von 1990 bis 31.12.2003 aufgelaufenen Überschüsse werden aufgrund der gestiegenen gesetzlichen Anforderungen und der Kosten den Rückstellungen für die Kreismülldeponie Guggenberg zugeschlagen.

Für die Jahre 1990 bis 1997 beträgt der Zinssatz 3 %, ab 1998 2 %. Ab dem Jahr 2004 wird der Zinssatz von Kämmerei, Revision und Abfallwirtschaft festgelegt. Sofern in den Folgejahren eine Änderung des Zinssatzes erforderlich wird, ist die Angelegenheit dem Ausschuss für Natur- und Umweltschutz zur Entscheidung vorzulegen.

Die seit 1990 aufgelaufenen Überschüsse einschließlich Zinsen betragen somit zum 31.12.2003 3,512,859,06 €. Diese bilden zusammen mit den bereits angesammelten Rückstellungen einschließlich deren Verzinsung zu diesem Termin Gesamtrückstellungen für die Nachsorge in Höhe von 6,204.623,16 €.

gez.

Schwing
Vorsitzender

gez.

Mottl
Protokollführerin